

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes der Region Allgäu 149

Ernährung und Landwirtschaft

Zweckverband Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu)
5. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Landwirtschaftsschule
Bekanntmachung
der Regierung von Schwaben
vom 19. Oktober 2021
Gz.: B6-1444-50/1/1 150

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband
der Region Augsburg (9)
Bekanntmachung der Sitzung
des Planungsausschusses 151

Bekanntmachungen anderer Behörden

Planungsverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg
Bekanntmachung der 79. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung 152

Zweckverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg
Bekanntmachung der 36. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung 152

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 152

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes der Region Allgäu

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu hat den Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplanes der Region Allgäu beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpG).

Der Entwurf zur Fortschreibung sowie die erläuternden Materialien zum Entwurf werden bei der Regierung von Schwaben als höherer Landesplanungsbehörde (86152 Augsburg, Fronhof 10, Kremerbau, Zimmer 325) **vom 27. Oktober 2021**

bis einschließlich 31. Dezember 2021 von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 11:45 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind die Texte und Karten unter

www.regierung.schwaben.bayern.de

(unter Service / Raumordnung, Regionalplanung / Regionalplanfortschreibungen)

und unter

www.region.allgaeu.org

im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsver-

band Allgäu, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren, oder an rvp.allgaeu@kaufbeuren.de.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG).

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

Augsburg, den 5. Oktober 2021
Regierung von Schwaben

Sabine Beck
Abteilungsleiterin

RABl. Schw. 2021 S. 149

Ernährung und Landwirtschaft

Zweckverband Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu) 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Landwirtschaftsschule

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 19. Oktober 2021 Gz.: B6-1444-50/1/1

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu) hat am 18.05.2021 eine Änderung der Verbandssatzung vom 15. Februar 1973 (RABl. Schw. S. 81), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. April 2013 (RABl. Schw. S. 82) beschlossen.

Die Änderung wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 5. Oktober 2021
Regierung von Schwaben

Bergmaier
Ltd. Regierungsdirektor

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Landwirtschaftsschule vom 18. Mai 2021

Der Zweckverband Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu) erlässt auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 4 des

Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Zweckverbandssatzung Landwirtschaftsschule vom 15. Februar 1973 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 23. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 Ziff. 13 erhält folgende Fassung:

„13. Festsetzung der Aufwandsentschädigung und der Ersatzleistungen (§ 12);“

2. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12 Ehrenamt, Aufwandsentschädigungen und Ersatzleistungen

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jedes Mitglied erhält für seine Tätigkeit je Sitzung 60 € als Aufwandsentschädigung.

(3) Der/Die Verbandsvorsitzende erhält zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von jährlich 2.000 €.

(4) Der/Die stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung von jährlich 600 € ausbezahlt.

(5) Für die Tätigkeit als Kassier wird eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung von jährlich 2.000 € ausbezahlt.

- (6) Arbeitnehmer*innen erhalten den ihnen entstandenen, durch Bestätigung des Arbeitgebers nachgewiesenen, tatsächlichen Verdienstausfall ersetzt.
- (7) ¹Selbstständig Tätige oder Personen, die keine Ersatzansprüche als Arbeitnehmer*innen oder selbstständig Tätige haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten für

die entstehenden Zeitversäumnisse eine pauschale Ersatzleistung von 16 EUR je angefangener Sitzungsstunde. ²Die Ersatzleistung wird nicht gewährt für Sitzungszeiten nach 21 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 18. Mai 2021
Zweckverband Landwirtschaftsschule
Kempten (Allgäu)

Mayr
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2021 S. 150

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband der Region Augsburg (9)

Bekanntmachung der Sitzung des Planungsausschusses

Am Mittwoch, den 3. November 2021 (9:00 Uhr), findet die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des RPV Augsburg im Landratsamt Augsburg, großer Sitzungssaal (Zi.-Nr. B 1.84), Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Entlastung der Jahresrechnung 2020 – Beschlussfassung
Referentin: Frau Marion Koppe, Geschäftsführerin des RPV Augsburg
2. Haushalt 2022 – Beschlussfassung
Referentin: Frau Marion Koppe
3. Bericht der Regionsbeauftragten der Region 9 zu den Fortschreibungen
- B I 4 „Wasserwirtschaft“
- B II 5 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“
Referentin: Frau Franziska Schwab, Regierung von Schwaben
4. Information zur Beteiligung an der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
Referentin: Frau Marion Koppe

5. Sachstand zum Bahnprojekt Ulm-Augsburg
Referentin: Frau Franziska Schwab

6. Antrag der Gemeinde Klosterlechfeld auf vorsorgliche Erteilung des Einvernehmens im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens gemäß Art. 4 Abs. 1 BayLPIG – Beschlussfassung
Referentin: Frau Marion Koppe

7. Verschiedenes

8. Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 1. Oktober 2021
Regionaler Planungsverband Augsburg

Franz Feigl
Verbandsvorsitzender

RABl. Schw. 2021 S. 151

Bekanntmachungen anderer Behörden

Planungsverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg Bekanntmachung der 79. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Die für Mittwoch, 27. Oktober 2021 geplante 79. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 20. Dezember 2021 statt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, den 4. Oktober 2021
Planungsverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg

Eva Weber
Oberbürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

Zweckverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg Bekanntmachung der 36. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Die für Mittwoch, 27. Oktober 2021 geplante 36. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 20. Dezember 2021 statt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, den 4. Oktober 2021
Zweckverband Güterverkehrszentrum
Region Augsburg

Eva Weber
Oberbürgermeisterin und
Verbandsvorsitzende

RABl. Schw. 2021 S. 152

RABl. Schw. 2021 S. 152

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Molodovsky/Famers/Waldmann:

Bayerische Bauordnung
Kommentar

140. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:
April 2021
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Highlights dieser Aktualisierung:

- Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Aktualisierung des Art. 66 (Nachbarbeteiligung).
- Im Übrigen werden insbesondere die Erläuterungen der Art. 26, 37, 55, 56, 59 bis 62b aktualisiert.

- Bei den Vorschriften wird u.a. das neue Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität aufgenommen.

RABl. Schw. 2021 S. 152

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.